

Geht per Mail an: [sandrine.favre@sem.admin.ch](mailto:sandrine.favre@sem.admin.ch)  
[helena.schaer@sem.admin.ch](mailto:helena.schaer@sem.admin.ch)  
[ariane.studer@fedpol.admin.ch](mailto:ariane.studer@fedpol.admin.ch)  
[nicole.emch@fedpol.admin.ch](mailto:nicole.emch@fedpol.admin.ch)

16.5.2019

**Vernehmlassung: Übernahme und Umsetzung der Rechtsgrundlagen zur Nutzung des Schengener Informationssystems (SIS) (Weiterentwicklungen des Schengen-Besitzstandes) und Änderung des BGIAA zur Registrierung der Landesverweisung im ZEMIS sowie zur Verbesserung der Statistik über Rückkehrentscheidungen**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Bürgerlich-Demokratische Partei (BDP) bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme in obgenannter Vernehmlassung.

**Im Schengen-Assoziierungsabkommen hat sich die Schweiz zur Übernahme aller Weiterentwicklungen des Schengen-Besitzstandes verpflichtet. Die BDP steht zu dieser Verpflichtung. Zu begrüßen ist die angestrebte Verbesserung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und der inneren Sicherheit. Allerdings ist eine klare Zuteilung der neuen Pflichten nicht ersichtlich – der Bund wird aufgefordert, eine solche vorzunehmen, um Doppelspurigkeiten zu vermeiden.**

Grundsätzlich hat sich die Schweiz zur Übernahme aller Weiterentwicklungen des Schengen-Besitzstandes verpflichtet. Allerdings dürften die geplanten Neuerungen durchaus im Interesse der Schweiz liegen: Grundlegendes Ziel der drei neuen Verordnungen ist die Verbesserung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und der inneren Sicherheit durch eine Harmonisierung der nationalen Verfahren zur Nutzung des SIS II. Kriminalität kennt keine Landesgrenzen und auch im Bereich der Migration braucht es supranationale Lösungen.

Generell soll die Zusammenarbeit zwischen den SIRENE-Büros verbessert und beschleunigt werden. Im Fokus der drei Verordnungen stehen Straftaten im Zusammenhang mit Terrorismus (zwingende Ausschreibung von Verdächtigen) sowie die Kindesentführung durch einen Elternteil (präventive Ausschreibung von gefährdeten Kindern). Daneben werden die Sachfahndung sowie die Personenidentifikation durch weitere biometrische Daten verfeinert. Auch müssen neu Einreiseverbote und Rückkehrentscheidungen zwingend im System eingetragen werden.

Die neuen Verordnungen bringen neue Aufgaben für die Behörden mit sich. Insbesondere müssen alle Rückkehrentscheide ins SIS eingetragen werden. Diese Rückkehrentscheide sollen via ZEMIS ins SIS übermittelt werden. Mit den gesammelten Daten sollen zudem Statistiken erstellt werden können.

Nebst dieser aufgrund der neuen Verordnungen notwendigen Änderung des BGIAA entstehen der Schweiz neue Pflichten, gerade in der Erfassung von Daten. Der Bund wird aufgefordert, die neuen Pflichten und Aufgaben im Zusammenhang mit der Datenerfassung klar zuzuweisen.

Ebenso müssen in der Botschaft die erwarteten Mehraufwände und Kosten exakt ausgewiesen werden. Denn die neuen Aufgaben führen zu zusätzlichen Kosten bei Bund und Kantonen.

Abschliessend kann festgehalten werden, dass ein Ausscheiden aus Schengen wesentlich höhere Kosten verursachen würde als die im Entwurf skizzierten neuen Pflichten.

Wir danken für die Prüfung und Berücksichtigung unserer Anliegen.

Mit freundlichen Grüssen



Martin Landolt  
Parteipräsident BDP Schweiz



Rosmarie Quadranti  
Fraktionspräsidentin BDP Schweiz